

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 49

Sonntag, den 7. Dezember

1919

## Erhöhung der Teuerungszulagen, Vertagung der Tarifverhandlungen.

Am 22. November fanden in Frankfurt a. M. die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Rauch- und Schnupftabakverbandes und der Arbeitnehmer statt. Das Bestreben der Arbeitervertreter war selbstverständlich, zum Abschluss eines Tarifvertrages zu gelangen, um endlich einmal eine brauchbare Grundlage zu haben, auf der in Zukunft weitergebaut werden könne. Von den Arbeitgebern wurde zu diesem Verlangen folgende Erklärung abgegeben:

Wir wiederholen nicht nur unsere grundsätzliche Zustimmung zum Abschlusse eines Tarifvertrages, sondern sind auch bereit, uns schon im Laufe der nächsten Woche an den gemeinsamen Tarifverhandlungen zu beteiligen und grundsätzlich dafür einzutreten, daß möglichst bald ein Abschluß getätigt wird.

Bezüglich der Erhöhung der Teuerungszulage wurde vereinbart was folgt.

Bis zum Abschluß des Tarifvertrages wird eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage gewährt.

Diesbezügliche soll betragen für die in der Rauchtabakherstellung in Stück- oder Akkordlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen weitere 100 pSt. und für alle in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter weitere 50 pSt. Für die in der Schnupftabakherstellung Beschäftigten beträgt die weitere Teuerungszulage dagegen 100 pSt. des Friedenslohnes für alle in Zeit- oder Akkordlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die erhöhte Teuerungszulage wird gezahlt mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober d. J. an.

Das, was als einmalige besondere Zulage nach dem 1. Oktober d. J. bewilligt worden ist, kann auf den für die Zeit vom 1. Oktober bis 22. November d. J. nachzahlenden Betrag in Anrechnung gebracht werden.

Die als fortlaufend gewährten besonderen Zulagen dürfen dagegen nicht in Anrechnung gebracht und müssen weiter gezahlt werden.

Als Grundlage für die Tarifverhandlungen wurde von den Arbeitnehmern nachstehender Entwurf den Arbeitgebern unterbreitet:

### Entwurf eines Tarifvertrages für die Rauch- und Schnupftabakherstellung.

#### 1. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 8 Stunden täglich.

2. An den Sonnabenden und den Vortagen von gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit jedoch nur 4 Stunden, mit der Maßgabe, daß an diesen Tagen die Arbeitszeit um 12 Uhr mittags beendet sein muß.

3. Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie die einzuführenden Pausen regeln sich nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung in den einzelnen Betrieben.

4. In Betrieben, in welchen eine Arbeitsordnung nicht besteht, unterliegt die Regelung unter Ziffer 3 der Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern.

#### 2. Ferien.

1. Alle in der Rauch- und Schnupftabakherstellung Beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die mindestens am 1. September d. lfdn. Jahres 1 Jahr im Betrieb tätig sind, erhalten jährlich Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Den Kriegsteilnehmern wird die im Heeresdienste verbrachte Zeit auf die Beschäftigungsdauer in Anrechnung gebracht. Arbeitern, die infolge Krankheit, Hilfsdienstpflicht oder Rohstoffmangel vorübergehend aus einem Betriebe ausgeschieden sind, wird für die Festsetzung der Ferien bei Wiederaufnahme der Arbeit in diesem Betriebe, die frühere Beschäftigungsdauer angerechnet. Bei einem Besitzwechsel des Betriebes ist die frühere Arbeitsdauer im Betriebe bei Gewährung der Ferien anzurechnen.

2. Die Dauer der zu gewährenden Ferien beträgt: Nach einer 1jährigen Beschäftigungsdauer 6, nach einer 2jährigen Beschäftigungsdauer 9, nach einer 3jährigen Beschäftigungsdauer 12 aufeinanderfolgende Arbeitstage.

3. Die Ferien werden in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober gewährt. — Die Festlegung der Ferienzeit unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der im Betriebe vorhandenen Arbeitervertretung.

4. Der für die Ferien zu zahlende Lohn wird berechnet nach dem in den der Ferienzeit vorausgegangenen 4 vollen Arbeitswochen erzielten Durchschnittsverdienste.

#### 3. Arbeitslöhne.

Der Arbeitslohn für männliche Arbeiter soll betragen:

Im Alter bis 15 Jahre	0.90 Ml. pro Stunde
16	1.00
17	1.20
18	1.40
19	1.60

Im Alter bis 20 Jahre 1.75 Ml. pro Stunde

21 1.90

Über 21 2.00

für weibliche Arbeiter:

Im Alter bis 15 Jahre 0.90 Ml. pro Stunde

16 0.95

17 1.00

18 1.10

20 1.25

Über 20 1.50

Arbeiter und Arbeiterinnen an besonders verantwortungsvollen Stellen erhalten einen wöchentlichen Zuschlag von 8.—, ebenso wird für besonders schmutzige und schwere Arbeit derselbe Zuschlag gezahlt.

Bei Akkordarbeit müssen die Akkordsätze so festgesetzt werden, daß ein Mehrerdienst von 20 v. H. erzielt wird.

#### 4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Für Ueberstunden, die über die festgesetzte tägliche Arbeitszeit hinausgehen, wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz., für Nachtarbeit, die zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegt, wird ein solcher von 50 Proz., für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ein solcher von 100 Proz. gezahlt. Von Arbeitgeberseite wird gegen diese Forderung nichts eingewendet.

#### 5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. — Auch gegen diesen Punkt wurden keine Einwendungen gemacht.

#### 6. Aussperrungen und Streiks.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich und ihre Mitglieder, daß Streiks und Aussperrungen nicht vorgenommen werden, bevor nicht nachstehende Instanzen angerufen, und ihre Vermittelungen erfolglos blieben.

1. Für den Fall der Entstehung von Differenzen zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber eines Betriebes, soll der Arbeitgeber einerseits und der Arbeiter andererseits verpflichtet sein, über die schwebende Differenz zu verhandeln. Führen diese Schlichtungsverhandlungen zu keiner Einigung, so ist

2. innerhalb einer Woche von dem Arbeitgeber, sowie den Arbeitern die zuständige Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften anzurufen. Beide örtlichen Organisationen belegen je drei Mitglieder, welche erneut über die Differenzen zu verhandeln und eine friedliche Beilegung derselben zu versuchen haben. An diesen Schlichtungsverhandlungen können die Gauleiter oder Bezirksleiter der Arbeitnehmer teilnehmen.

Zugeständnisse, die einer Partei im Laufe des ganzen Verfahrens gemacht werden, haben Gültigkeit und müssen zur Durchführung gelangen, von dem Tage an, an welchem die Angelegenheit bei den Ortsgruppen anhängig gemacht worden ist. Erfolgt auch in diesen Verhandlungen zwischen den Vertretern der örtlichen Organisation keine Einigkeit, so sind

3. von dem Arbeitgeber die Hauptverwaltung des Arbeitgeberverbandes und von den Arbeitern die Vorstände der Gewerkschaften anzurufen. Diese beiden Organisationen treten alsbald in Schlichtungsverhandlungen ein. Erst wenn auch durch diese Verhandlungen ein friedlicher Ausgleich der Differenzen nicht erreicht werden kann, können Streiks und Aussperrungen vorgenommen werden.

#### 7. Durchführung der Verträge.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages, sowie der auf seiner Grundlage abgeschlossenen Orts- oder Bezirksverträge einzusetzen, Verstöße und Umgehungen aller dieser Abmachungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit diesen Abmachungen ausbrechenden Aussperrungen oder Streiks irgendwie zu unterstützen.

Zu den Verhandlungen, die dann am 28. November in Berlin stattfanden, waren Vertreter der Arbeitnehmerverbände und Vertreter der Arbeitgeber der Zigarrenherstellung, Rau-, Rauch- und Schnupftabakfabrikation erschienen. Vor Eintritt in die eigentlichen Tarifverhandlungen wurden zunächst die Teuerungszulagen geregelt. Mit Ausnahme der schon in Frankfurt a. M. beschlossenen Sätze für die Rauch- und Schnupftabakfabrikation wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen tritt mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1919 ab ein weiterer Teuerungszuschlag von 100 pSt. für die Akkord- und Stundenlohnarbeiter, und von 65 pSt. für die Tage- und Wochenlohnarbeiter auf die Friedens- bzw. Mindestlöhne ein.

Nach Abschluß dieser Vereinbarung sollten die Tarifverhandlungen beginnen. Die Arbeitgeber der Rauchtabakherstellung hatten sich schon vordem bereit erklärt, am 10. Dezember 1919 in Erfurt mit den Verbänden der Arbeitnehmer den Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen.

Die Arbeitgeber der Zigarrenhersteller erklärten sich bereit, einen Manteltarif ohne Mindestlöhne abzuschließen. Der Festsetzung von Mindestlöhnen glaubten sie vorläufig nicht zustimmen zu können, weil es ihnen in Ermangelung der erforderlichen statistischen Angaben an der nötigen Grundlage fehle. Sie erklärten aber, am 15. Januar soweit zu sein, um den Tarifabschluß auch in der Zigarrenherstellung tätigen zu können. Nach langen, teilweise erregten Auseinandersetzungen, bei denen mehr als einmal mit dem Abbruch der Verhandlungen gerechnet werden mußte, wurden die Tarifverhandlungen auf den 15. Januar vertagt und folgende Vereinbarung getroffen:

Ab 1. Januar 1920 erfolgt ein weiterer Zuschlag von 30 Prozent für alle Beschäftigten.

Die Arbeitszeit von wöchentlich 36 Stunden soll vorläufig bestehen bleiben.

Bei der Wohlfahrts-Gesellschaft für das Tabakgewerbe (Sitz Hannover) soll beantragt werden:

Die Bestimmungen der Mindener Zentrale vom 7. Dezember 1918 aufzuheben und bezüglich der Arbeitszeit folgendes zu bestimmen:

Nach dem 1. Januar 1920 kann dort, wo nachweislich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich heraufgesetzt werden.

Ist ein Unternehmer wegen Tabakmangels gezwungen, den Betrieb zu schließen oder Arbeitskräfte zu entlassen, und ist dieser Rohstoffmangel durch eine gegen die behördlichen Verordnungen verstoßende Mehrverarbeitung von Tabak entstanden, so ist der Unternehmer verpflichtet, seine Arbeiter bis zu dem Termine voll zu bezahlen, bis zu welchem der Tabak entsprechend den Verarbeitungsvorschriften der Reichsbehörde hätte zur Verfügung des Betriebes ausreichen müssen.

Soweit das tatsächliche Ergebnis.

Um irgendwelche Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen, fassen wir noch einmal kurz zusammen, was die einzelnen Arbeitergruppen in der Tabakindustrie vom 1. Oktober ab zu beanspruchen haben.

In der Zigarrenherstellung die Akkord- und Stundenlohnarbeiter 450 v. H., die Tage- und Wochenlohnarbeiter 300 v. H. der Friedens- bzw. Mindestlöhne.

In der Rauchtabakherstellung die Akkordarbeiter 450 v. H. bei 36stündiger und 400 v. H. bei 48stündiger Arbeitszeit, die Zeitlohnarbeiter 285 v. H. bei 36stündiger und 350 v. H. bei 48stündiger Arbeitszeit.

In der Schnupftabakherstellung bei Inanspruchnahme eines Friedenslohnarbeiters von 4 Ml. 300 v. H. für Zeitlohnarbeiter. Für die Akkordarbeiter sind die Sätze der Rauchtabakherstellung maßgebend.

Große Befriedigung wird dieses Abkommen in den Kreisen der Tabakarbeiter kaum auslösen und auch die Arbeitnehmer haben nur schweren Herzens zugestimmt, um nicht durch Abbruch der Verhandlungen zentrale Verträge in absehbarer Zeit überhaupt unmöglich zu machen. Was wäre denn die Folge gewesen, wenn sich die Verhandlungen zerfallen hätten? Die Tabakarbeiter hätten überall Forderungen gestellt, wo das Organisationsverhältnis eine erfolgreiche Durchführung gesichert hätte, und die Unternehmer wären gezwungen gewesen, regionale Verträge mit den Arbeiterorganisationen abzuschließen. Daß die so abgeschlossenen Verträge jede Einheitlichkeit hätten vermischen lassen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Hinzukommt, daß die Arbeitgeber in ihren Statuten Bestimmungen haben, wonach regionale Abmachungen unstatthaft sind, wenn sie nicht die Zustimmung der zentralen Instanzen finden. Die Zentrale der Arbeitgeber würde Abmachungen, wie den oben geschilderten, nicht zustimmen. Bezirksorganisationen der Arbeitgeber, die trotzdem abgeschlossen hätten, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Tabakarbeiter auf Grund der Stärke ihrer Organisation in manchen Bezirken solche Abschlüsse erzwingen hätten, wären aus der zentralen Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Damit wäre die Reichsarbeiterorganisation gesprengt und der Abschluß zentraler Verträge für die nächste Zeit überhaupt unmöglich gemacht. Würde eine solche Entwicklung im Interesse der Tabakarbeiter gelegen haben? Wir sagen nein. Alle Nachteile, die sich aus der früheren Lohnpolitik des Verbandes ergeben haben und die in Nr. 47 und 48 des „Tabak-Arbeiter“ eingehend geschildert sind, würden im verstärkten Maße wieder in die Erscheinung treten.

Die Arbeitnehmervertreter würden aber auch dann kaum der Vertagung der Tarifverhandlungen zugestimmt haben, wenn nicht gewisse Verbesserungen und Sicherungen für die Zukunft gegeben worden wären. Die Verbesserungen bestehen darin, daß in der Zigarrenherstellung ab 1. Januar 1920 eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen für alle Beschäftigten um 30 % eintritt. Am 15. Januar 1920 soll tatsächlich der Tarif zum Abschluß gebracht werden.

Dafür hat sich der Vorstand des Tarifausschusses, Herr Zigarettenfabrikant W. H. Müller (Mannheim) persönlich eingesetzt. Wir zweifeln nicht daran, daß Herr Müller sein Wort halten wird. Sollten die Arbeitgeber trotzdem am 15. Januar Verschiebungsvorläufe machen, so werden die Vertreter unseres Verbandes darin einen glatten Wortbruch und eine Kampfanlage sehen. Wir glauben, daß auch die anderen Tabakarbeiterorganisationen unseren Standpunkt teilen.

Nun noch einige Bemerkungen zur Arbeitszeit. Im verschiedenen Teilen Deutschlands, ganz besonders im besetzten Gebiet, wird die 36stündige Arbeitszeit von den Arbeitern übergriffen, zum Teil recht erheblich. In anderen Bezirken hat sich ein Mangel an Arbeitskräften gezeigt, so daß von einer strikten Durchführung der 36stündigen Arbeitszeit für die Zukunft nicht mehr gesprochen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Umstände haben sich die Arbeitervertreter damit einverstanden erklärt, daß ab 1. Januar 1920 die Arbeitszeit dort auf 8 Stunden täglich verlängert werden kann, wo nachweislich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist. Aufgabe der organisierten Tabakarbeiter wird es sein, darauf zu achten, daß mit dieser Zustimmung kein Mißbrauch getrieben wird.

Die oben mitgeteilte Schutzbestimmung scheidet dagegen, daß gewissenlose Arbeitgeber schnell ihren Tabak aufarbeiten lassen und dann die Arbeiterschaft auf Straßenspaster werfen. In solchen Fällen muß der Arbeitgeber den vollen Lohn für die Zeit, für die der Tabak hätte reichen sollen, bezahlen.

Erwartet darf werden, daß die nunmehr getroffenen Abmachungen überall schnellstens zur Durchführung gelangen. Unter allen Umständen muß die Nachzahlung der erhöhten Löhne sofort erfolgen, denn die Tabakarbeiter warten schon lange Zeit darauf. Auch die erhöhten Löhne sind als Erfolg der Organisation zu buchen, der uns zu neuen und besseren Erfolgen anspornen muß. Arbeit deshalb überall mit den Unorganisierten ein ernstes Wort.

## Das neue Tabaksteuergesetz.

I.

Das verfassunggebende Deutsche Nationalparlament hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Reichstages hiermit verkündet wird.

§ 1.

### A. Allgemeine Vorschriften.

#### Umfang des Gesetzes.

1. Von dem zum Verbrauch im Inland bestimmten Tabakerzeugnissen wird eine in die Reichsliste eingehende Steuer (Tabaksteuer) nach den nachstehenden Vorschriften erhoben.

2. Der Steuer unterliegt auch das zum unmittelbaren Verbrauch durch den Raucher im Inland bestimmte Zigarettenpapier.

§ 2.

#### Bestimmung von der Steuer und dem Verbrauchswert.

Tabakerzeugnisse, die im Vertriebsbetriebe, in Tabakfabriken (§ 44) oder im Kolonnenbetriebe zur Verwertung von Abfallstoffen verwendet, oder die unter Steuerfreiheit auszuführen, veräußert oder veräußert werden sind, sowie Mutter- und tabakerzeugnisähnliche Erzeugnisse, deren Verwendung zum Zwecke der Herstellung von Zigaretten nachweislich gemacht ist, bleiben von der Steuer (§ 5) und dem Verbrauchswert (§ 14) befreit.

§ 3.

#### Bestimmung von der Steuer und Bestimmung von Tabakerzeugnissen.

1. Tabakerzeugnisse dürfen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen sowie von Waren, die ohne Verwendung von Tabak hergestellt sind und als Ersatz für Tabakerzeugnisse in den Handel gebracht werden (tabakähnliche Waren), nur nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen verwendet werden. Bei der Herstellung von Zigaretten dürfen Tabakerzeugnisse nicht verwendet werden. Tabakerzeugnisse und tabakähnliche Waren, zu deren Herstellung nicht ungelöste Tabakerzeugnisse verwendet worden sind dürfen nicht in den Handel gebracht werden.

2. Tabakerzeugnisse unterliegen nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen einer Abgabe von 100 M für einen Doppelzentner in verarbeiteterem Zustand.

3. Der Reichspräsident kann Vorschriften über den Handel mit Tabakerzeugnissen erlassen.

4. Bei Erzeugnissen, die aus Tabakerzeugnissen allein oder aus Tabak unter Verwendung von Erzeugnissen hergestellt sind, ist dies nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen auf den Verbrauch in einer dem Verbraucher erkennbaren Weise anzuzeigen.

5. Jede aus Tabakerzeugnissen hergestellte Zigarette hat den Aufdruck "Erlaubt" und jede aus Tabak unter Verwendung von Erzeugnissen hergestellte Zigarette den Aufdruck "Nicht erlaubt" zu tragen.

§ 4.

### Tabakähnliche Waren.

Tabakähnliche Waren sind wie Zigaretten zu besteuern.

§ 5.

### Bestimmung der Steuer.

1. Die Tabaksteuer beträgt:

A. Für Zigaretten im Kleinverkaufspreise	
1. bis zu 2 Fig. das Stück	8.- M für tausend Stück;
2. " " 3 " " " "	12.- " " " "
3. " " 4 " " " "	16.- " " " "
4. " " 5 " " " "	20.- " " " "
5. " " 6 " " " "	24.- " " " "
6. " " 7 " " " "	28.- " " " "
7. " " 8 " " " "	32.- " " " "
8. " " 9 " " " "	36.- " " " "
9. " " 10 " " " "	40.- " " " "
10. " " 11 " " " "	44.- " " " "
11. " " 12 " " " "	48.- " " " "
12. " " 13 " " " "	52.- " " " "
13. " " 14 " " " "	56.- " " " "
14. " " 15 " " " "	60.- " " " "
15. " " 16 " " " "	64.- " " " "
16. " " 17 " " " "	68.- " " " "
17. " " 18 " " " "	72.- " " " "
18. " " 19 " " " "	76.- " " " "
19. " " 20 " " " "	80.- " " " "
20. " " 21 " " " "	84.- " " " "
21. " " 22 " " " "	88.- " " " "
22. " " 23 " " " "	92.- " " " "
23. " " 24 " " " "	96.- " " " "
24. " " 25 " " " "	100.- " " " "
25. " " 26 " " " "	104.- " " " "
26. " " 27 " " " "	108.- " " " "
27. " " 28 " " " "	112.- " " " "
28. " " 29 " " " "	116.- " " " "
29. " " 30 " " " "	120.- " " " "
30. " " 31 " " " "	124.- " " " "
31. " " 32 " " " "	128.- " " " "
32. " " 33 " " " "	132.- " " " "
33. " " 34 " " " "	136.- " " " "
34. " " 35 " " " "	140.- " " " "
35. " " 36 " " " "	144.- " " " "
36. " " 37 " " " "	148.- " " " "
37. " " 38 " " " "	152.- " " " "
38. " " 39 " " " "	156.- " " " "
39. " " 40 " " " "	160.- " " " "

B. Für Zigaretten im Kleinverkaufspreise	
1. bis zu 3 Fig. das Stück	10.- M für tausend Stück;
2. " " 4 " " " "	14.- " " " "
3. " " 5 " " " "	18.- " " " "
4. " " 6 " " " "	22.- " " " "
5. " " 7 " " " "	26.- " " " "
6. " " 8 " " " "	30.- " " " "
7. " " 9 " " " "	34.- " " " "
8. " " 10 " " " "	38.- " " " "
9. " " 11 " " " "	42.- " " " "
10. " " 12 " " " "	46.- " " " "
11. " " 13 " " " "	50.- " " " "
12. " " 14 " " " "	54.- " " " "
13. " " 15 " " " "	58.- " " " "
14. von über 15 " " " "	62.- " " " "

C. Für feingeschnittenes Rauchtabak im Kleinverkaufspreise	
1. bis zu 10 Ml. das Kilogramm	8.- M für ein Kilogramm;
2. " " 15 " " " "	9,50 " " " "
3. " " 20 " " " "	11 " " " "
4. " " 25 " " " "	12,50 " " " "
5. " " 30 " " " "	14 " " " "
6. " " 35 " " " "	15,50 " " " "
7. " " 40 " " " "	17 " " " "
8. von über 40 " " " "	18,50 " " " "

D. Für Pfeifentabak, ausschließlich des unter C fallenden feingeschnittene Tabak im Kleinverkaufspreise	
1. bis zu 5.- Ml. das Kilogramm	1.- M für ein Kilogr.;
2. von über 5.- bis 6.- " " " "	1,20 " " " "
3. " " 6.- " " " "	1,40 " " " "
4. " " 7.- " " " "	1,60 " " " "
5. " " 8.- " " " "	1,80 " " " "
6. " " 9.- " " " "	2,00 " " " "
7. " " 10.- " " " "	2,20 " " " "
8. " " 11.- " " " "	2,40 " " " "
9. " " 12.- " " " "	2,60 " " " "
10. " " 13.- " " " "	2,80 " " " "
11. " " 14.- " " " "	3,00 " " " "
12. " " 15.- " " " "	3,20 " " " "
13. " " 16.- " " " "	3,40 " " " "
14. " " 17.- " " " "	3,60 " " " "
15. " " 18.- " " " "	3,80 " " " "
16. " " 19.- " " " "	4,00 " " " "
17. " " 20.- " " " "	4,20 " " " "
18. " " 21.- " " " "	4,40 " " " "
19. " " 22.- " " " "	4,60 " " " "
20. " " 23.- " " " "	4,80 " " " "
21. " " 24.- " " " "	5,00 " " " "
22. " " 25.- " " " "	5,20 " " " "
23. " " 26.- " " " "	5,40 " " " "
24. " " 27.- " " " "	5,60 " " " "
25. " " 28.- " " " "	5,80 " " " "
26. " " 29.- " " " "	6,00 " " " "
27. " " 30.- " " " "	6,20 " " " "
28. " " 31.- " " " "	6,40 " " " "
29. " " 32.- " " " "	6,60 " " " "
30. " " 33.- " " " "	6,80 " " " "
31. " " 34.- " " " "	7,00 " " " "
32. " " 35.- " " " "	7,20 " " " "
33. " " 36.- " " " "	7,40 " " " "
34. " " 37.- " " " "	7,60 " " " "
35. " " 38.- " " " "	7,80 " " " "
36. " " 39.- " " " "	8,00 " " " "
37. " " 40.- " " " "	8,20 " " " "
38. " " 41.- " " " "	8,40 " " " "
39. " " 42.- " " " "	8,60 " " " "
40. " " 43.- " " " "	8,80 " " " "
41. " " 44.- " " " "	9,00 " " " "
42. " " 45.- " " " "	9,20 " " " "
43. " " 46.- " " " "	9,40 " " " "
44. " " 47.- " " " "	9,60 " " " "
45. " " 48.- " " " "	9,80 " " " "
46. " " 49.- " " " "	10,00 " " " "
47. " " 50.- " " " "	10,20 " " " "
48. " " 51.- " " " "	10,40 " " " "
49. " " 52.- " " " "	10,60 " " " "
50. " " 53.- " " " "	10,80 " " " "
51. " " 54.- " " " "	11,00 " " " "
52. " " 55.- " " " "	11,20 " " " "
53. " " 56.- " " " "	11,40 " " " "
54. " " 57.- " " " "	11,60 " " " "
55. " " 58.- " " " "	11,80 " " " "
56. " " 59.- " " " "	12,00 " " " "
57. " " 60.- " " " "	12,20 " " " "
58. " " 61.- " " " "	12,40 " " " "
59. " " 62.- " " " "	12,60 " " " "
60. " " 63.- " " " "	12,80 " " " "
61. " " 64.- " " " "	13,00 " " " "
62. " " 65.- " " " "	13,20 " " " "
63. " " 66.- " " " "	13,40 " " " "
64. " " 67.- " " " "	13,60 " " " "
65. " " 68.- " " " "	13,80 " " " "
66. " " 69.- " " " "	14,00 " " " "
67. " " 70.- " " " "	14,20 " " " "
68. " " 71.- " " " "	14,40 " " " "
69. " " 72.- " " " "	14,60 " " " "
70. " " 73.- " " " "	14,80 " " " "
71. " " 74.- " " " "	15,00 " " " "
72. " " 75.- " " " "	15,20 " " " "
73. " " 76.- " " " "	15,40 " " " "
74. " " 77.- " " " "	15,60 " " " "
75. " " 78.- " " " "	15,80 " " " "
76. " " 79.- " " " "	16,00 " " " "
77. " " 80.- " " " "	16,20 " " " "
78. " " 81.- " " " "	16,40 " " " "
79. " " 82.- " " " "	16,60 " " " "
80. " " 83.- " " " "	16,80 " " " "
81. " " 84.- " " " "	17,00 " " " "
82. " " 85.- " " " "	17,20 " " " "
83. " " 86.- " " " "	17,40 " " " "
84. " " 87.- " " " "	17,60 " " " "
85. " " 88.- " " " "	17,80 " " " "
86. " " 89.- " " " "	18,00 " " " "
87. " " 90.- " " " "	18,20 " " " "
88. " " 91.- " " " "	18,40 " " " "
89. " " 92.- " " " "	18,60 " " " "
90. " " 93.- " " " "	18,80 " " " "
91. " " 94.- " " " "	19,00 " " " "
92. " " 95.- " " " "	19,20 " " " "
93. " " 96.- " " " "	19,40 " " " "
94. " " 97.- " " " "	19,60 " " " "
95. " " 98.- " " " "	19,80 " " " "
96. " " 99.- " " " "	20,00 " " " "
97. " " 100.- " " " "	20,20 " " " "
98. " " 101.- " " " "	20,40 " " " "
99. " " 102.- " " " "	20,60 " " " "
100. " " 103.- " " " "	20,80 " " " "
101. " " 104.- " " " "	21,00 " " " "
102. " " 105.- " " " "	21,20 " " " "
103. " " 106.- " " " "	21,40 " " " "
104. " " 107.- " " " "	21,60 " " " "
105. " " 108.- " " " "	21,80 " " " "
106. " " 109.- " " " "	22,00 " " " "
107. " " 110.- " " " "	22,20 " " " "
108. " " 111.- " " " "	22,40 " " " "
109. " " 112.- " " " "	22,60 " " " "
110. " " 113.- " " " "	22,80 " " " "
111. " " 114.- " " " "	23,00 " " " "
112. " " 115.- " " " "	23,20 " " " "
113. " " 116.- " " " "	23,40 " " " "
114. " " 117.- " " " "	23,60 " " " "
115. " " 118.- " " " "	23,80 " " " "
116. " " 119.- " " " "	24,00 " " " "
117. " " 120.- " " " "	24,20 " " " "
118. " " 121.- " " " "	24,40 " " " "
119. " " 122.- " " " "	24,60 " " " "
120. " " 123.- " " " "	24,80 " " " "
121. " " 124.- " " " "	25,00 " " " "
122. " " 125.- " " " "	25,20 " " " "
123. " " 126.- " " " "	25,40 " " " "
124. " " 127.- " " " "	25,60 " " " "
125. " " 128.- " " " "	25,80 " " " "
126. " " 129.- " " " "	26,00 " " " "
127. " " 130.- " " " "	26,20 " " " "
128. " " 131.- " " " "	26,40 " " " "
129. " " 132.- " " " "	26,60 " " " "
130. " " 133.- " " " "	26,80 " " " "
131. " " 134.- " " " "	27,00 " " " "
132. " " 135.- " " " "	27,20 " " " "
133. " " 136.- " " " "	27,40 " " " "
134. " " 137.- " " " "	27,60 " " " "
135. " " 138.- " " " "	27,80 " " " "
136. " " 139.- " " " "	28,00 " " " "
137. " " 140.- " " " "	28,20 " " " "
138. " " 141.- " " " "	28,40 " " " "
139. " " 142.- " " " "	28,60 " " " "
140. " " 143.- " " " "	28,80 " " " "
141. " " 144.- " " " "	29,00 " " " "
142. " " 145.- " " " "	29,20 " " " "
143. " " 146.- " " " "	29,40 " " " "
144. " " 147.- " " " "	29,60 " " " "
145. " " 148.- " " " "	29,80 " " " "
146. " " 149.- " " " "	30,00 " " " "
147. " " 150.- " " " "	30,20 " " " "
148. " " 151.- " " " "	30,40 " " " "
149. " " 152.- " " " "	30,60 " " " "
150. " " 153.- " " " "	30,80 " " " "
151. " " 154.- " " " "	31,00 " " " "
152. " " 155.- " " " "	31,20 " " " "
153. " " 156.- " " " "	31,40 " " " "
154. " " 157.- " " " "	31,60 " " " "
155. " " 158.- " " " "	31,80 " " " "
156. " " 159.- " " " "	32,00 " " " "
157. " " 160.- " " " "	32,20 " " " "
158. " " 161.- " " " "	32,40 " " " "
159. " " 162.- " " " "	32,60 " " " "
160. " " 163.- " " " "	32,80 " " " "
161. " " 164.- " " " "	33,00 " " " "
162. " " 165.- " " " "	33,20 " " " "
163. " " 166.- " " " "	33,40 " " " "
164. " " 167.- " " " "	33,60 " " " "
165. " " 168.- " " " "	33,80 " " " "
166. " " 169.- " " " "	34,00 " " " "
167. " " 170.- " " " "	34,20 " " " "
168. " " 171.- " " " "	34,40 " " " "
169. " " 172.- " " " "	34,60 " " " "
170. " " 173.- " " " "	34,80 " " " "
171. " " 174.- " " " "	35,00 " " " "
172. " " 175.- " " " "	35,20 " " " "
173. " " 176.- " " " "	35,40 " " " "
174. " " 177.- " " " "	35,60 " " " "
175. " " 178.- " " " "	35,80 " " " "
176. " " 179.- " " " "	36,00 " " " "
177. " " 180.- " " " "	36,20 " " " "
178. " " 181.- " " " "	36,40 " " " "
179. " " 182.- " " " "	36,60 " " " "
180. " " 183.- " " " "	36,80 " " " "
181. " " 184.- " " " "	37,00 " " " "
182. " " 185.- " " " "	37,20 " " " "
183. " " 186.- " " " "	37,40 " " " "
184. " " 187.- " " " "	37,60 " " " "
185. " " 188.- " " " "	37,80 " " " "
186. " " 189.- " " " "	38,00 " " " "
187. " " 190.- " " " "	38,20 " " " "
188. " " 191.- " " " "	38,40 " " " "
189. " " 192.- " " " "	38,60 " " " "
190. " " 193.- " " " "	38,80 " " " "
191. " " 194.- " " " "	39,00 " " " "
192. " " 195.- " " " "	39,20 " " " "
193. " " 196.- " " " "	39,40 " " " "
194. " " 197.- " " " "	39,60 " " " "
195. " " 198.- " " " "	39,80 " " " "
196. " " 199.- " " " "	40,00 " " " "
197. " " 200.- " " " "	40,20 " " " "
198. " " 201.- " " " "	40,40 " " " "
199. " " 202.- " " " "	40,60 " " " "
200. " " 203.- " " " "	40,80 " " " "
201. " " 204.- " " " "	41,00 " " " "
202. " " 205.- " " " "	41,20 " " " "
203. " " 206.- " " " "	41,40 " " " "
204. " " 207.- " " " "	41,60 " " " "
205. " " 208.- " " " "	41,80 " " " "
206. " " 209.- " " " "	42,00 " " " "
207. " " 210.- " " " "	42,20 " " " "
208. " " 211.- " " " "	42,40 " " " "
209. " " 212.- " " " "	42,60 " " " "
210. " " 213.- " " " "	42,80 " " " "
211. " " 214.- " " " "	43,00 " " " "
212. " " 215.- " " " "	43,20 " " " "
213. " " 216.- " " " "	43,40 " " " "
214. " " 217.- " " " "	43,60 " " " "
215. " " 218.- " " " "	43,80 " " " "
216. " " 219.- " " " "	44,00 " " " "
217. " " 220.- " " " "	44,20 " " " "
218. " " 221.- " " " "	44,40 " " " "
219. " " 222.- " " " "	44,60 " " " "
220. " " 223.- " " " "	44,80 " " " "
221. " " 224.- " " " "	45,00 " " " "
222. " " 225.- " " " "	45,20 " " " "
223. " " 226.- " " " "	45,40 " " " "
224. " " 227.- " " " "	45,60 " " " "
225. " " 228.- " " " "	45,80 " " " "
226. " " 229.- " " " "	46,00 " " " "
227. " " 230.- " " " "	46,20 " " " "
228. " " 231.- " " " "	46,40 " " " "
229. " " 232.- " " " "	46,60 " " " "
230. " " 233.- " " " "	46,80 " " " "
231. " " 234.- " " " "	47,00 " " " "
232. " " 235.- " " " "	47,20 " " " "
233. " " 236.- " " " "	47,40 " " " "
234. " " 237.- " " " "	47,60 " " " "
235. " " 238.- " " " "	47,80 " " " "
236. " " 239.- " " " "	48,00 " " " "
237. " " 240.- " " " "	48,20 " " " "
238. " " 241.- " " " "</	

2. Will der Pflanzler den amnestierten Tabak vor der Ernte umflößen oder auf sonstige Weise vernichten, so ist hiervon der Steuerbehörde vorher Anzeige zu machen:  
3. Höchstens am 14. Tage nach dem Abblättern müssen, soweit die Steuerbehörde nicht eine andere Frist gestattet hat, die Pflanzten abgeerntet oder in anderer Art beseitigt werden. Die Ernteliste einer Pflanzung und die Einreihung von Tabakfrüchten sind der Steuerbehörde vorher anzumelden.  
2. Der Reichsrat kann weitere Bestimmungen für den Tabakbau und die Sicherstellung des oernten Tabaks treffen.

§ 23.

### Satzung des Pflanzers für Bestellung und Anbau des Tabaks.

1. Der Pflanzler hat für die Bestellung des Tabaks zur Verwertung (§ 24) und für dessen rechtzeitige Ernte (§ 25). Die Verpflichtung des Pflanzers besteht darin, die Pflanzung in der Weise zu betreiben, dass die Ernte ein Mehrertrag in der Person des Anbauers des Grundstückes eintritt auf den neuen Anbauer über.  
2. Mit Genehmigung der Steuerbehörde kann der Pflanzler die ihm obliegenden Verpflichtungen auf einen Tabakhändler, Tabakverarbeiter oder anderen Pflanzler übertragen. Vor der Übertragung ist eine freiwillige Vereinbarung des Tabaks nur mit Genehmigung der Steuerbehörde zulässig.  
3. Bei der Übertragung von verpflanztem oder zu einer Ernte überstimmtem Tabak haben die Verpflichtungen des Pflanzers ohne weiteres auf den Ernter über. Dieser ist der Steuerbehörde von dem Uebertrager, der die Übertragung übernommen hat unverzüglich anzuzeigen.

## Die türkischen Tabakarbeiter.

(Wahrscheinlich von ...)

Mangelnde Verlehrerschließung des inneren Landes und beschränkte Freizügigkeit, sowie die geringe Kaufkraft der dortigen Bevölkerung, der oft nur das absolute Existenzminimum zur Verfügung stand, hatten in der europäischen Türkei, später türkisches, bulgarisches und griechisches Gebiet, bisher die Deckung des dringlichsten Nahrungs-, Kleidungs- und Wirtschaftsbedarfes lang auf Haus und räumlich beschränkte Bezirke angewiesen. Sie haben so zwar dazu beigetragen, Hauswerk, Handwerk und in gewissem Umfang Hausindustrie zu entwickeln, sie aber auch bis in die neuere Zeit zu den einzigen Stellen einer Ver- und Verarbeitung für den Konsum, wie zum Beispiel in der asiatischen Türkei die Teppichweberei, sind diese Produktionsarten nicht gelangt. In gewissem Sinne macht eine Ausnahme die Tabakindustrie. Abgelesen von der Zigarettenfabrikation und Packer des türkischen Rohabakts für den Export. Der Maschinenanwendung völlig entbehrend, auch nirgends selbstständig, sondern überall nur ein Anhängsel des Tabakhandels, gebt, sie eigentlich nicht zur Industrie. Sie ist aber von größter Bedeutung für das Arbeiterleben, da sie für sich allein wohl zehnmal so viel Arbeiter beschäftigt, wie alle Fabriken der europäischen Türkei ohne Konstantinopel zusammengekommen, ein Hauptausgangspunkt der türkischen Arbeiterorganisation geworden ist und dadurch die allgemeinen Arbeiterverhältnisse stark beeinflusst hat. Die Genossenschaft des Orientalen ist bekannt. Mit wie wenig Mitteln ein türkischer Arbeiter zu leben imstande ist, ohne in seinem Sinne zu entbehren, dürfte dennoch überraschend sein. Selbst in Konstantinopel mit seinen verhältnismäßig hohen Löhnen konnte ein einheimischer Arbeiter vor dem Ausbruch des Krieges mit etwa 50 M. monatlich gut auskommen. Eine kleine Holzhaus für Verheiratete war für 1 M., ein zwei Fremde vermieteten, für 12 bis 20 M. monatlich zu haben. Ein Arbeiter, der 3 bis 4 Pfennig, also ungefähr 60 bis 75 Pfennige, für Essen und Trinken am Tage ausgab, lebte für seine Begriffe sehr gut. Der levantinische Arbeiter ist aber auch ebenso anspruchslos in bezug auf die Arbeit; er ist langsam und träge. Er arbeitet im Höchstfalle ein Drittel dessen, was ein gleicher europäischer Arbeiter leisten würde. Es kommt hinzu, daß allerhöchstens der eigentliche türkische Arbeiter, der jedoch in der Mehrzahl der Fälle griechischen, armenischen und spanischen Arbeiter ist im höchsten Grade unzuverlässig. Diesen Leuten scheint eine regelmäßige Arbeit geradezu unmöglich. Sie verlassen die Arbeit um den erzielten Verdienst einige Tage in Untätigkeit zu verweilen. Unter dieser Unsicherheit leiden natürlich vor allem die Kleingewerblichen Betriebe. Nur ganz große Unternehmungen, wie zum Beispiel die Zigarettenfabriken der Regie, können sich mit Erfolg durch eine straffere Organisation schütten. Ganz besonders aber fehlt es dem türkischen Arbeiterpersonal an Erziehung und Schulung und Intelligenz. In einem mit Maschinen ausgerüsteten Betriebe ist daher eine beständige, eingehende Beaufsichtigung der Arbeiter nötig, auch bei der Bedienung einfacher Maschinen. Für einigermassen komplizierte Maschinen müssen europäische Arbeiter verwendet werden. Der europäische Arbeiter steht sich jedoch weit schwereren Existenzbedingungen in der Türkei gegenüber als der einheimische. Abgesehen von den Kosten der Reise ist es ihm bei normalen Ansprüchen an Sauberkeit der Wohnung und Essen zum Beispiel ganz unmöglich, irgendwelche gesetzliche Bestimmungen über Arbeitszeiten, Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, Krankenkassen, Versicherungen und Unfallentschädigungen bestehen nicht. Was auf diesem Gebiete geschieht, ist der privaten Wohlthätigkeit überlassen. Insbesondere bestehen auch keine Vorschriften über die Verwendung von Frauen und Kindern in industriellen Betrieben. Gerade diese ist in der Türkei sehr weitgehend und zwar nicht nur in den zahlreichen Hausindustrien, sondern auch in den größeren Unternehmungen, namentlich der Zigarettenfabrikation, Seidenweberei, Teppich- und Kartonsfabrikation und dergleichen. Es wurden Kinder im Alter bis zu 4 Jahren abwärts eingestellt, die gegen einen ganz geringfügigen Lohn 12 Stunden und mehr in den Fabriken zubringen hatten. Nur wenig Besserung ist bis jetzt darin geschehen. Die Verdienste dieser jugendlichen Arbeiter, zumal in den Privatbetrieben, sind außerordentlich gering. Sie beginnen mit einem halben Pfennig Silber, also nach unserem Gelde etwa 10 Pfennige, und steigen bei den älteren Kindern bis etwa 5 Pfennig täglichen Lohnes.

Wiesach haben sich aber diese traurigen Zustände in den letzten Zeiten völlig geändert und zwar hauptsächlich

in den Tabakbauenden Gebieten, die bisher zur europäischen Türkei gehörten. Bewirkt haben dies vor allem die Umstände: Erstens eine starke Auswanderung der männlichen christlichen Bevölkerung aus verschiedenen Gebieten, besonders aus Mazedonien und damit eine Verringerung der Arbeiterzahl, die seit dem Jahre 1900 erzwungene Organisierung der Arbeiter, die allerdings nach zu einem großen Teil in den Siedlungsgebieten steht, und vor allem und hauptsächlich der große Aufschwung der Tabakkultur und Tabakbearbeitung in diesen Bezirken, wodurch eine vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften entstand.

So wurden die türkischen Tabakarbeiter maßgebend für die Besserung der Lage aller anderen Industriearbeiter der europäischen Türkei. Ueber diese Entwicklung der Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1900 ist folgendes Nähere zu sagen: Die traurige Wirtschaftslage im Lande, die persönliche Unsicherheit infolge von Massenhaft und Partentität, die Lage der christlichen Untertanen der Türkei, vor allem aber nach dem Erlasse der Konstitution die junakistische Regierungspolitik mit ihrer Neuverteilung, Ausdehnung des Militärdienstes auf die Christen und ähnlichen Maßnahmen hatten eine immer mehr anwachsende Auswanderung gerade der arbeitsfähigen Teile der Bevölkerung zur Folge. Ganze große Dörfer waren von arbeitsfähigen Männern fast entleert. Auf nicht weniger als 30 Millionen Franken wird der Betrag der jährlichen Geldüberweisungen jener Auswanderer berechnet. Man kann aus dieser Zahl auf den Umfang der Auswanderung schließen. Der ungünstige Einfluß dieser Verhältnisse machte sich für die gesamte Industrie besonders fühlbar, als mit dem politischen Umschwung die Arbeiterschaft das Streikrecht erhielt. Die herrschende Klasse gab dann durch die überall vorgenommene Schaffung von Klubs und Politikern auch des ganzen Wirtschaftslbens selbst das Zeichen. Es entstanden eine Reihe so genannter Arbeiterclubs, die in den großen Städten wie Saloniki stark politischen Einschlag zeigten. Diese Arbeiterclubs entfalteten eine rege Tätigkeit zur Besserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, organisierten im Anfang eine Reihe Streiks und erzwangen überall eine mehr oder minder erhebliche Lohnsteigerung. Letztere machte sich auch dort geltend, wo es zu einer Organisierung der Arbeiter noch nicht kam. Diese Bewegung, welche andererseits wieder zu einer Existenzfrage für andere industrielle Unternehmungen sich gestaltete, war hauptsächlich dem gewaltigen Aufschwunge der Tabakkultur und -bearbeitung während der ersten 10 Jahre dieses Jahrhunderts und dem durch ihn bewirkten überaus scharfen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu verdanken. Im Jahre 1902 betrug die an der Regie kontrollierte Tabakproduktion der europäischen Türkei 13 Millionen Kilogramm, im Jahre 1910 aber über 31 Millionen Kilogramm. Die Produktion hatte sich also weit mehr verdoppelt. An noch höherem Maße hatte sich infolge der Wirkung der Arbeitszeit, Verbesserung der Arbeit und dergleichen das Arbeitsbedürfnis gesteigert. Die besondere Gunst der Absatzverhältnisse des türkischen Tabaks ließ nun eine immer weitergehende Steigerung der Tabakpreise zu. Und dieser Umstand setzte die Tabakbearbeitung in den Stand, im Wettbewerb um die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte die Konkurrenz der anderen Industrie, der das Ausland Grenzen zieht, wohl überall zu überbieten. Die Tabakmanipulation hat ihr eigenes Arbeitsbedürfnis, das großen Ausmaß machen konnte, immer befriedigen können. Der übrigen Industrie hingegen wurden viele Arbeiter entzogen. Vor doch die Tabakbearbeitung nicht nur höhere Löhne, als die Industrie bisher bezahlte, sondern auch noch wesentlich bessere Arbeitsbedingungen, wie leichte Tätigkeit in großen hellen Räumen bei mäßiger Ausdehnung der Arbeitszeit. Dabei hat sich die Tabakmanipulation auf immer neue Bezirke ausgebreitet, immer mehr dezentralisiert, was ihren Einfluß auf die übrigen Industrien immer fühlbarer machte. Als das große Tabakhaus Herzog seine neuen Manipulationsbetriebe in Genugli, nördlich von Saloniki, eröffnete, stellte die dortige Seidenweberei ihren Betrieb ein, weil die fast auf das Doppelte gesteigerten Löhne ihn nicht mehr als rational erscheinen ließen. Der gleiche Grund wurde für die Einstellung der größten Saloniker Baumwollspinnerei und von einer Adrianopeler Seidenweberei verantwortlich gemacht. Wo Tabak in gewissem Umkreise bearbeitet wird, und das ist an fast allen wichtigen Plätzen längs der Eisenbahnlinie Westlich-Saloniki-Adrianopel der Fall, ist ein auf die Inanspruchnahme zahlreicher Arbeitskräfte angewiesener Industriebetrieb gar nicht mehr möglich. Dies kennzeichnet die Rolle, die der türkische Tabak bzw. der mazedonische, auf dem Weltmarkt zu spielen begonnen hat, und zwar auch in Deutschland, worauf in Nr. 21 des türkischen Tabakarbeiter beginnt bereits bei den Tabakulturen selbst und setzt sich beim Einkauf und Handel bis zur Bearbeitung des Tabaks fort. Wie sich auch nach dem Frieden die Grenzverhältnisse der Türkei gestalten werden, der Einkauf des Tabaks und der Handel mit demselben haben ihre fest umschriebenen Grenzen und Gebrauche, die sich so leicht nicht verdrängen lassen werden. Die Monate Januar bis Mai pflegen die Hauptmonate für den bis gegen September dauernden Tabakankauf der Großhändler zu sein. In gewissen Gegenden mit minderwertigem Tabak, wie Kalkin, Kewal, Kındjali usw., kaufen die Händler erst nach der Fermentation des Tabaks, also nicht vor Mai und Juni, ein. Die Einkaufsorganisation der großen Händler ist sehr weit verzweigt, war es früher allerdings noch weit mehr. Sie ist je nach der Güte und Menge der erzeugten Tabake in den einzelnen Bezirken des Tabakbaues verschiedenartig. Gewöhnlich ist für je einen kleineren Bezirk mit einer Anzahl Tabakbesitzer ein Vertrauensmann, der sogenannte Courtier, eingesetzt. Wo sehr wertvolle Tabake oder besonders große Mengen erzeugt werden, hat der Händler manchmal in jedem Dorfe seinen Vertrauensmann oder mehrere im gleichen Bezirk. Eine Bezirksabgrenzung gibt es in letzterem Falle nicht. Ein Nebeneinander mehrerer Courtiers wird von manchen Händlern als eine Maßnahme der Vorsicht bevorzugt. Der Courtier unterhält seinerseits in jedem Dorfe einen Vertrauensmann, bei dem der gekaufte Tabak bis zur Ablieferung an den Händler eingeliefert werden kann. Die

nationalen Wagenfähige bringen es mit sich, daß die Vertrauensleute der Bevölkerung national angepaßt werden müssen, also Bulgaren, Serben, Mazedonier, Griechen, Armenier usw. bei der gleichnationalen Bevölkerung, damit der Händler Einfluß auf alle Teile hat. Wo die Bevölkerung gemischt ist, müssen daher eventuell mehrere Vertrauensleute, von jeder Nation einer, gehalten werden. Als Courtiers werden möglichst die intelligentesten oder angesehensten Leute am Orte, reich gewordenen Bauern oder deren Söhne, mitunter auch Kleinhändler, bei denen die Bauern verschuldet sind, gewählt. Aufgabe dieser Kommissionäre ist es nun, den Händler über alle ihn interessierenden Verhältnisse auf dem Laufenden zu erhalten, um Ankauf und Stand der neuen Ernte, Vorräte bei den einzelnen Bauern, Güte ihres Tabaks, Sorgfalt der Arbeit und dergleichen mehr zu kennen. Wenn die neue Ernte von dem Bauern, der hier also zugleich auch als Tabakarbeiter austritt, verarbeitet ist, hat der Courtier dem Händler das Tabakmuster einzuliefern. Durch seine Vermittlung werden häufig Vorkäufe der Händler gezahlt, meistens aber schließt der wohlhabend gewordene Courtier den Bauern gewöhnlich aus seinen eigenen Mitteln vor, um sich dadurch das Erstbesichtigungs- und gewissermaßen Vorkaufrecht zu sichern. Er steht dadurch auch den Händlern selbständiger gegenüber. Der Courtier hat weiter auch den Experten und Einkäufern der Händler an die Hand zu gehen, wenn diese vom Januar ab auf die Dörfer gehen, ihnen die durch Vorkäufe an Hand erhaltenen Nachschüsse, das ist die gesamte Ernte eines Bauern, bei den Westherren zu zeigen und über den Tabak der freien Bauern, die keinen Vorkauf genommen haben, Aufschluß zu geben. Selbstständig Ankäufe für Rechnung des Händlers vorzunehmen, ist der Courtier in der Regel nicht befugt. Die Mehrzahl der Händler hat keine Kommissionäre für ihre ausschließlichen Dienste; viele Courtiers wenden sich an eine größere Anzahl von Handelsfirmen. Die bedeutendsten der letzteren, die meist im Tabakbezirk selbst eine größere Anzahl Niederlassungen besitzen, haben sich im näheren Umkreise dieser vielfach von den oft hoch über ihre Provision hinaus interessierten Courtiers freigemacht und kaufen dort ohne Mittelsmann ein. In manchen Bezirken dagegen, zum Beispiel in albanischen und gewissen bulgarischen Bezirken, ist es überhaupt nicht rätlich, daß der Einkäufer persönlich mit dem Bauern unterhandelt. Man überläßt da auch den Kaufabschluss selbst den Kommissionären. Für ihre Tätigkeit erhalten die Courtiers eine Vergütung von 1/2 bis 1 Pfennig für die die Oka gekauften Tabaks, je nach dessen Preis oder Abmachung. Daß von der Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Einkäufer und Experten, unter denen es wieder Spezialisten für grünen und für farbigen Tabak gibt, viel abhängt, bedarf keiner Hervorhebung. Der kleine Händler geht möglichst selbst mit auf die Dörfer, was deshalb leicht angängig ist, weil Einkaufs- und Verkaufssaison zeitlich auseinanderfallen. Die Tabakbauer als Verkäufer sind unterdessen wohl bemüht, sich über die Marktlage zu unterrichten und danach ihre Schätzungen einzurichten, als deren Ausgangspunkt gewöhnlich die Vorjahrespreise genommen werden. Ihre Urteilskraft darf aber in der Mehrzahl der Fälle nicht sehr hoch veranschlagt werden, da sie Spekulationsinteressen nicht zu beurteilen vermögen. Um so höhere Bedeutung kommt dem ersten tatsächlichen Abschluß, der Preisöffnung, zu. Der Bauer verlangt wohl eigentlich nie, sondern der Händler bietet an. Genügt dem Bauer der Preis, kommt der Kauf zustande, oft geht es aber damit nicht so rasch. Der Bauer zögert, will mehr haben, der Käufer nicht mehr geben. Dann wartet der Bauer, ob nicht ein höher bietender Händler kommt. Geschieht dies längere Zeit hindurch nicht, und läßt sich bei einigem Zusammenhalten der Einkäufer kein Händler finden, so wenden sich wohl die Bauern an die Kommissionäre mit dem Ersuchen, auf ihre Verkaufsabsichten aufmerksam zu machen. Ist ein neues Angebot erfolgt, so halten die Bauern, oft im Beisein des Ortsvorstehers und der Geistlichen, eine Beratung ab, um die Preisfrage gemeinsam zu besprechen. Hat man sich zum Verkauf von angebauten Preisen geeinigt, oder geht ein Bauer damit voran, so benachrichtigen die Kommissionäre ungekürzt ihre Händler, machen sich selbst noch des Nachts rasch zum nächsten Handelsplatze auf. Auf der Grundlage des ersten Abschlusses pflegen sich dann die weiteren rasch fortzusetzen bis etwa, zum Beispiel unter dem Einfluß der Konkurrenz von anderen Händlern, höhere Preise geboten werden. Das ruft dann gewöhnlich zunächst eine Unterbrechung der Geschäfte hervor, bis eine neue Einigung zustande kommt. Das Gleiche tritt ein, wenn der Händler die bisherigen Preise nicht mehr bewilligen wollen. Der Bauer kennt seinen Nachschuß, also seine Gesamtzeugung an Tabak, in die Qualitäten Nachschuß und Refusen; in Gegenden mit hochwertigen Tabaken scheidet er aus der Nachschuß-Qualität noch eine dritte, den Sivapastal oder Kabaal aus. Der Händler kauft meist die Gesamtzeugung eines Bauern, also sämtliche Qualitäten. Entweder wird dafür ein Durchschnittspreis angelegt oder man einigt sich dahin, daß ein gewisser Prozentsatz als vom Händler später auszuführende Sivapastal betrachtet werden soll, für den nur ein Bruchteil, zum Beispiel ein Viertel des Nachschußpreises, gezahlt wird. In neuerer Zeit sind aber vor allem in den Bezirken mit wertvollem Tabak keine Änderungen eingetreten. Der Kauf der Gesamtzeugung eines Bauern erscheint schon deshalb den Händlern nicht immer lohnend, weil je nach der Witterung die neue Qualität manchmal verhältnismäßig schlechter ausfällt als die anderen. Bei zu großer Trockenheit verbrennen zum Beispiel die oberen Blätter, bei feuchtem Wetter werden die unteren aus. Insbesondere aber ist wohl mit der großen Preissteigerung gewisser Sorten das Interesse für die einzelnen Bauernqualitäten ungleichmäßiger geworden. Je nach Qualitätsausfall und Preisgestaltung werden so nur Nachschußqualität oder nur Sivapastal bevorzugt und getrennt gekauft. Damit ist auch die Preisbildung für die einzelnen Qualitäten selbständiger geworden. In noch weiterem Umfange als für Nachschuß und Sivapastal trifft dies für die sogenannte Refusen zu. Wegen des niedrigen Preises dieser Qualität konzentriert ihr Kauf dem Händler immer; regelmäßig kann man aus den Refusen noch einen gewissen Prozentsatz sehr guter Blätter herausheben. So mancher Händler be-

trien eine gewisse Wafsen-Spekulation. Es kommt im Zusammenhang damit in manchen Bezirken, zum Beispiel von Proffschau, Siedna, Serres usw. vor, daß der Bauer von dem einen Händler oder Kommissionär auf die Wafsen, von anderen auf den Wafsen Vorwurf nimmt. Der genannte Verkauf von Wafsen und von Sivapastal hat bei schwächerer Nachfrage dazu geführt, daß der Bauer die etwa geringeren Interesse begegnende Qualität nicht verkaufen konnte. So kam es vor, daß manche Tabakbauern ihre gesamte Wafsenqualität, die bei weitem den Hauptwert der Ernte darstellte, auf Lager behielten. Um dem zu entgegen, haben sie sich schließlich dazu entschlossen, die genannten beiden Qualitäten nur zusammen zu verkaufen. Bei geringer Sivapastalmenge wollen manche Bauern diese nicht einmal von Wafsen sondern. Die bedeutende Nachfrage, die nach den ersten Kriegsjahren für den Tabak einsetzte, hatte zur Folge, daß die Bauern überhaupt nicht mehr gesondert verkaufen, sondern die inzwischen immer mehr gestiegenen Preise ohne Unterschied der Qualität verlangten. Außerdem aber auch wurde der Tabakbau bedeutend weiter ausgedehnt. Schließlich hatte dies auch noch einen nicht geringen Einfluß auf die hohe Zahl der Tabakarbeiter, die entsprechend zugenommen hat.

### Hus Leipzig.

Am 15. November fand im Goldschmiedhaus eine Mitabstimmung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom Verband; 2. Verlesenes; 3. Ebe zur Tagesordnung überzogenen wurde; teilte der Kollege Schneider folgenden bemerkenswerten Vorschlag mit, dessen Verlauf zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Gausleiter führte. Der Kollege Schneider wurde vor kurzem von den Kollegen aufgefordert, nach Krahns zu kommen, um eine Krahns-Entscheidung vorzunehmen. Er ließ sich daher mit dem Gausleiter in Verbindung und bezog den Beschluß über den Verlesenen auf seine Kenntnisnahme. Nachdem nun der Kollege Schneider das weitere veranlaßt hatte, überlegte er seinen Vorschlag, um diese Entscheidung vornehmen zu können. Sein erster Gedanke war, daß bei der von ihm einzuleitenden Diskussion sofort 17 Mitglieder für die neue Krahns-Entscheidung gewonnen werden. Er hätte aber die Rechnung nicht ohne den Verlesenen gemacht, denn in dem Schreiben, für den Verband eine erfolgreiche Tätigkeit bewieseln zu haben, würde er sich vom Gausleiter erwidern. In den beiden an Schneider gerichteten Briefen teilte derselbe nämlich mit, daß er sich ganz entschieden dagegen werden müsse, ohne sein Aufkommen eine Krahns-Entscheidung zu erteilen, und vertritt sich für die Zukunft derartige Entscheidungen. Auch habe Schneider die daraus entstehenden Unkosten aus seiner Tasche zu tragen. Da ihm nach Baragada so und so hierzu die Verbandskasse gelohnt sei, trotzdem er die Arbeitslosen mit Schneiders anerkennt müsse. (Zusammenfassung: Die Briefe enthielten die Briefe noch weitere persönliche Belästigungen. Demgegenüber betonte nun der Kollege Schneider, daß er alles andere als derartige Schreiben vom Gausleiter erwartete hätte und nach so viel Idealismus in sich fühlte, die Unkosten selbst zu zahlen. Auch könne er sich rühmen, schon mehr für den Verband geleistet zu haben, als manche andere Beamten. Viele haben sich schließlich verpflichtet eine alleinstehende Embodrina unter dem Verlesenen. Zum ersten Punkt bemerkte der Kollege Verlesene, daß er seinen ordentlichen Verdienst vom Verband bis zur nächsten Verlesenen-Auszahlung ausstellen müsse, da Kollege Verlesene als Korrespondent nicht annehmend sei und er nicht an interessanten Nachrichten über die Tagesordnung des Verbandes teilhaben könne. Dieser Punkt wurde nicht weiter diskutiert, sondern wurde die Tagesordnung zum nächsten Punkt übergegangen. Rüdlich mußte er allerdings feststellen, daß er dem Verhältnis der Kollege und Verlesener nach dem Bericht im Tabak-Arbeiter nicht 1:3, sondern 2:3 anerkennen habe. Dies könne nicht auf einen arden Druckfehler zurückzuführen sein, sondern könne eine Verkümmung zu sein. (4) Ferner führte er an, daß die Mitglieder den Verlesenen der Dankschreiben abgeben müssen. In der Mitteilung der Genossen Müller als Korrespondent wurden an lassen, wurde abgelehnt. Von über 100 Delegationen haben sich nur 30 als Geaner der Tabakarbeiter bekannt. Der Gausleiter Kollege Verlesene habe es für richtig befunden, auch für den niedrigen Satz im Montellarkal zu stimmen. Im Schreiben bemerkte der Kollege Verlesene, daß der Dankschreiben-Verlesene nicht gemacht hätte, denn es sei ihm ansonsten gewesen, nach der Verlesenen sowie nach Schließung der Verhandlungen vorzunehmen. Ebenfalls sei er aufgefordert worden, in Dresden in Mitabstimmung vorzunehmen zu brechen. Beim zweiten Punkte wurde das bemerkenswerte Gebaren der Firma Werner, Lindenau, zur Sprache gebracht. Diese Firma habe es überhaupt rundum ab, eine Ausdrucks mit den Arbeitern herbeizuführen. Da dieselbe die Anwesenheit der Verlesenen verweigert, sowie die Materiallieferung ablehnt, sind daher bei dieser Firma Differenzen ausgetreten. Kollege Verlesene hob hervor, daß diese Firma von jeder der Dankschreiben befreien sei, und allesamt wurde verlangt, dieselbe öffentlich zu brandmarken und anebenfalls zu boykottieren. Selbst Delegationen vom holländischen Arbeitsnachweis waren über die dortigen Verlesenen informiert und forderten die Kollegen auf, diesen Betrieb den Kindern zu lehren und sich anderweitig Arbeit zu verschaffen. Es wurde auch damit vereinbart, die Kollegen dort herauszuführen und vollständig den Betrieb für den Verband zu überlassen. Sodann fand noch die Wahl von Unterleitetern statt, welche sich auf alle Städte bezog. Die Wahl wurde in der Weise durchgeführt, daß die Stabskollegen teilnahmen. Tabak soll ersetzt werden, daß auch die arden Druckfehler und die Bedeutung des Verbandes nahm die Verlesenen ihr Ende.

Anmerkung der Redaktion: Bis her war es nicht, daß Delegationen eine Berichtung einlieferten, wenn sie anstanden. Ihre Ausführungen seien nicht richtig wiederzugeben, anstatt von einer lehrreichen Anführung zu sprechen.

### Internationale Arbeitersolidarität.

Die landwärtigen Gewerkschaften haben beschlossen, gemeinsam eine Gesamtsumme von 10 Millionen Kronen aufzubringen durch die deutschen Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern einzufahren. 4 Millionen Kronen entfallen auf Schweden, 3 Millionen auf Norwegen und 3 Millionen auf Dänemark. Auf Seiten der deutschen Gewerkschaften wird betont, daß man verpflichtet sei, anstandslos das niedrige Maß der deutschen Kameraden diese Summe zu leisten, zumal die deutschen Arbeiter im Laufe der Jahre viel größeren Beitrag in Deutschland geleistet haben. Der deutsche Anteil der Gesamtsumme wird durch die Arbeiterschaft selbst aufgebracht, und zwar durch die Mittel für den Fall eines bedeutenden Konfliktes nicht festgelegt sind. — Dieser Akt internationaler Brüderlichkeit verdient wir sehr. Mit er doch ein Zeichen, daß der alte Geist der internationalen Solidariät und Hilfsbereitschaft mehr und mehr wiederkehrt.

### Stand der Gewerkschaften auf der ganzen Welt.

Nach der Zusammenfassung des Weltreiches haben die Gewerkschaften einen unvorstellbaren Zuwachs erhalten und sind ins Riesenschicks gewachsen. Überall hat der Gehalt der Lohnarbeiter des einzelnen Arbeitnehmers gegen das Arbeitsvermögen zurück und über zur Zeit auch der letzten noch nicht organisierten Arbeiter. In Japan, Deutschland, Österreich und heute über 600 000 organisierte Arbeiter, demnach ein Fünftel der gesamten Bevölkerung.

Weltkarte: In Wien stellt sich das Verhältnis noch anders: dort ist nämlich bereits ein Sechstel der Einwohnerzahl organisiert. Nach der Statistik, die anlässlich des internationalen Kongresses der Gewerkschaften in Amsterdam herausgegeben worden ist, ist der Stand der Organisationsbewegung folgender:

Deutschland	8 097 000	Mitglieder
England	5 000 000	„
Frankreich	4 750 000	„
USA	3 800 000	„
Italien	1 500 000	„
Österreich	500 000	„
Dänemark	450 000	„
Schweden	265 000	„
Niederlande	225 000	„
Schweiz	220 000	„
Polen	220 000	„
China	200 000	„
Spanien	150 000	„
Norwegen	122 000	„
Österreich	21 000	„
die Balkanstaaten	200 000	„

Es hat also die Gewerkschaftsbewegung bereits über 20 Millionen organisiert. Dabei sind nicht berücksichtigt die nächsten Gewerkschaften Australiens, Kanadas, Südamerikas, Afrikas und Asiens.

### Verbandsliste.

Als verloren gemeldet:

**Wandenburg.** Das Mitgliedsbuch für Emma Bernicke, geb. am 27. 4. 1897, aufgenommen am 7. 12. 1918. (S. II 110 645) (S. 1511/11 J. 19.)

**Wandenburg.** Das Mitgliedsbuch für Anna Schmeier, geb. am 27. 8. 1901, aufgenommen am 1. 2. 1919. (S. II 116 287) (S. 1518/18 J. 19.)

**Wandenburg.** Das Mitgliedsbuch für Emma Bernicke, geb. am 27. 4. 1897, aufgenommen am 7. 12. 1918. (S. II 110 645) (S. 1511/11 J. 19.)

**Wandenburg.** Das Mitgliedsbuch für Anna Schmeier, geb. am 27. 8. 1901, aufgenommen am 1. 2. 1919. (S. II 116 287) (S. 1518/18 J. 19.)

Kollegen Gelder sind bei mir einzureichen:

**21. Oktober:** Walden 300.—, 24. Dresden 300.—, 15. Nov.: Heidenheim 1000.—, Schmalz 100.—, Gera 320.—, Röhren 1500.—, 17. Walden 500.—, Salzen 250.—, Johannsgeorgenstadt 50.—, Kurlstraße 800.—, 18. Döbeln 1000.—, Rhenheim 340.—, Schützen 140.—, Kurl 280.—, Schützen 290.—, Hühner 200.—, 19. Seelitz 75.—, Grob-Steinheim 400.—, 20. Görlitz 250.—, Nambrun 500.—, Michelbach 150.—, Krich 30.—, Mannfeld 600.—, Zitzsch 80.—, Ditzsch 500.—, Reumarkt 250.—, Gera 250.—, Leipzig 1000.—, Chemnitz 300.—, 21. Reiz 100.—, Verden 700.—, 22. Würzburg 600.—, Gera 150.—, Jahr 300.—, Gera 200.—, 24. Berlin 800.—, Bloth 700.—, Bromberg 300.—, Gera 300.—, Gera 1000.—, Speyer 50.—, 25. Bremen 650.—, Altdorf 600.—, 26. Gera 500.—, Strehlen 300.—, Odenburg 50.—, Wernsdorf 100.—, Schönlanke 500.—, Odenburg 300.—, Rinsheim 410.—, Reubamm 200.—, Baden-Baden 1500.—, Gera 100.—, Berlin 500.—, Bremen, den 1. Dezember 1918. E. Weber-Wandenburg.

### Adressen-Veränderungen.

**Dresden am Riebersheim (4):** 1. Rev. Gerhard Hehlmann, Altdorf (1): 1. Rev. Georg Freyer, Augustenstraße 15 a. **Düben (1):** 1. Rev. Paul Gerlach, Gerlachstraße 15. **Walden (1):** 1. Rev. Hermann Erdmer, Steintor 51b. **Walden (1):** 1. Rev. Hermann Erdmer, Steintor 51b. **Walden (1):** 1. Rev. Hermann Erdmer, Steintor 51b. **Walden (1):** 1. Rev. Hermann Erdmer, Steintor 51b.

### Gestorben:

Am 7. November starb zu Dresden der Zigarrenarbeiter Mag Otto Winkler aus Reichen, 66 Jahre alt.  
Am 15. November starb zu Görlitz Marie Schäfer aus Rogow, 56 Jahre alt.  
Am 16. November starb zu Görlitz Pauline Lenzke aus Straßberg.  
Am 17. November starb zu Dresden die Arbeiterin Anna Hermann aus Gera, 61 Jahre alt.  
Am 19. November starb zu Frankfurt (Schlesien) die Arbeiterin Karoline Franke aus Weigwitz (Kr. Gleiwitz), 38 Jahre alt.  
Am 21. November starb zu Bismarck der Tabakpinner Konrad Baden aus Adenau, 77 Jahre alt.  
Am 21. November starb zu Klein-Köpenick die Arbeiterin Susanna Pommer, 50 Jahre alt.  
Am 22. November starb zu Berlin die Arbeiterin Katharina Heinrich aus Reddensandbergen, 70 Jahre alt.  
Am 24. November starb zu Dresden Alma Dehler aus Sighon, 41 Jahre alt.  
Am 24. November starb zu Berlin die Arbeiterin Georgine Kurz aus Berlin, 68 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

### Einrichtungsgegenstände

für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischer Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
**Heinrich Franck**  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22



Unserer Kollegin **Margarete Kahl** zu ihrem am 29. Novbr. stattfindenden Hochzeitsfeste die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Arbeiter der Firma **Schrempf, Viehich a. M.**

Unserer Kollegin **Marie Gramlich** nebst ihrem Bräutigam **Josef Hoffmann** zu ihrer am 22. November 1919 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Mitglieder der Zählstelle **Strögen.**

Zigarren, Zigaretten,  
:: Rauditabar ::  
kauft, auch kleine Pöstchen  
Ziehn, Eisenach,  
:: Tannenbergerstraße 3 ::

### Bekanntmachung No. 510 der Betag Bremen.

Alle Zigarrenhersteller, Kleinmenenhersteller und Händler dritter Hand werden hierdurch aufgefordert, für den Einkauf bei Händlern in Deutschland, Niederlande auf Anerkennung eines Einmonatsbedarfes in holländischem Kolonialblatt, eines Dreimonatsbedarfes in Umbblatt anderer ausländischer Zigaretten sowie eines Einmonatsbedarfes in Einlagen anderer ausländischer Zigaretten (nicht in holl. Kolonialblätter) bei der Betag Bremen einzureichen.

Der Bedarf wird, unter Berücksichtigung der für Käufer im In- und Auslande ausgesprochenen Anerkennnisse, bei Deckblatt und bei holländischem Kolonialblatt demnach für den Monat Januar 1920, bei Umbblatt anderer ausländischer Zigaretten für die Monate Januar und Februar, bei Einlagen anderer ausländischer Zigaretten für den Monat April 1920 anerkannt. Die Händler 8. Hand erhalten, da sie kein Einzelkontingent in Deckblatt, Umbblatt, Einlagen haben, den Bedarf für einen Monat anerkannt. Antragsstellern, die nicht in der Lage sind, genaue Bedarfsberechnungen aufzumachen, wird anheimgestellt, ungenutzte, nur mit Kopf und Unterschrift versehenen Anträge einzuweisen.

Bremen, 28. Novbr. 1919  
**Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916.**  
mit beschränkter Haftung

### Lungenkranke

alle, die trinken Apoth. v. Lümann's Lungenheilmittel seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten medizin. Autoritäten empfohlen u. warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Waschen, Gießen im Auswurf, Appetit, Gemütsbefinden heben sich. 1/2 Pf. 2.50 Mk. In allen Apotheken oder v. Apoth. v. Lümann, Wanfried i. Thür. [25]

### Zu kaufen gesucht Zigarren

eventuell auch lose. Offerten zu richten an  
**Jon Levie,** Hamburg, Gerbstr. 2.

### Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen.  
Der Tabak und die Zigarettenfabrikation von J. Wolf 20.50.  
Tabakbau und Zigarettenfabrikation von R. Riesling 21.80, 18.00, 17.00, 5.80.  
Die Zigarettenfabrikation 8.00.  
Der Lohnrechner 2.00. Rechenheft 4.25. 10000 Rezepte und Verfahren zur Herstellung Gemischer und technischer Artikel 48.20.  
Handbuch für Kaufleute 18.50.  
Gegen Nachn. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 12 E., Annenstraße 24.

### Zigarrenmacher

der Lehrlinge anzulernen versteht als Meister. Offerten unter F. H. G. 288 an Rudolf Koffe, Frankfurt a. Main.

Neueste Preisliste über  
**Interessante Bücher,**  
loeben fertig gestellt  
Preisliste grat. angeben, Voreinsendung v. 20 Pf. Porto  
**Müller & Winter**  
Abteil. T. 53, Frankfurt a. M., Kronprinzenstr. 43

### Wer liefert Tabak

zur Herstellung von Zigarren, welche auch auf Wunsch zurückgesandt werden.  
**Gustav Emil Jäger,** Oberschöndau (Sachsen) Kr. Schmaltal, Hellberastr. 2  
**Briefkasten.**  
Mailbox a. B. 70 4  
Ostlingen 70 4  
Leipzig 70 4

### Achtung! Kleinmengenkäufer!

Jeber schaffe sich eine Zigarettenmaschine an. L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24. Deutschlands größtes Widelformenlager. Man verlange Prospekt über Zigarettenmaschinen, Zigarettenmaschinen von Mark 68.75 an in jeder Preislage vorräthig.

**Druckmaschinen**  
Liefert schnell und billigst  
**J. S. Schmalfeldt & Co.**  
Bremen.